

Gewerkschaftspolitik

Änderungen in der gewerkschaftlichen Frauenpolitik -
Nachlese zur Achten Bundesfrauenkonferenz des DGB 9. -
10. Mai 1974

Zwei Problemkreise, die auf der DGB-Bundesfrauenkonferenz in Karlsruhe eine Rolle spielten, scheinen mir wichtig für die Diskussion der zukünftigen gewerkschaftlichen Frauenpolitik. Das ist einmal das Thema „Vereinbarkeit von beruflichen, familiären und gesellschaftlichen Belangen“, zum anderen das Problem, das inzwischen fast so alt ist wie der DGB selbst,

nämlich die Benachteiligung arbeitender Frauen in den Bereichen Ausbildung, Tätigkeiten, Entlohnung.

Unterprivilegierung der arbeitenden Frauen

Änderungen sind hier, wenn überhaupt, in den letzten 20 Jahren nur schrittchenweise vonstatten gegangen. Der Optimismus, der aus einer Passage des Karlsruher Grundsatzreferats von *Maria Weber* sprach: „Der gewerkschaftliche Kampf um die Durchsetzung der Forderung: Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit ist *noch* nicht beendet.“ (Hervorhebung durch mich, C. P.) scheint kaum gerechtfertigt angesichts neuerer Meldungen, wonach das Einkommensgefälle zwischen Männern und Frauen in absoluten Zahlen angewachsen ist (vgl. z. B. Neue Hannoversche Presse vom 11. 5. 1974).

Die Benachteiligung der Frauen in Betrieb und Büro hat ihre Ursache in der Organisationsweise der gesellschaftlichen Produktion. Verfestigt wird die untergeordnete Position der arbeitenden Frauen durch die Vorteile, die männliche Arbeitnehmer aus der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung ziehen. Gegenwärtige Entwicklungen im Produktionsbereich führen möglicherweise eher zur Verschärfung als zur Milderung von Interessengegensätzen zwischen Männern und Frauen, Ausländern und Deutschen. „Deutsche Männer mit einer gewissen Basisqualifikation sind heute eine relativ starke Gruppe am Arbeitsmarkt. Damit ein Betrieb diese Gruppe halten kann, muß er ihr bestimmte Attraktivitäten anbieten können. Und solche Attraktivitäten werden zum Beispiel geschaffen durch eine Verschärfung der Arbeitsteilung, dadurch, daß man die monotonsten, routiniertesten Aufgaben ausgliedert und zu besonderen Arbeitsplätzen zusammenfaßt und diese Arbeitsplätze dann mit anderen Arbeitskräften — Frauen und Ausländern — besetzt. Letzten Endes ist dann damit das Interesse der Männer unmittelbar verbunden, ebenso wie das Interesse der Betriebe, und ich würde sagen, vielleicht sogar noch massiver . ." (Prof. Burkart Lutz vom Münchener Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung in einem Gespräch am Rande der Konferenz.) Eher hilflos wirkt es beschränkt man sich angesichts solcher Entwicklungen auf Appelle an die Solidarität der männlichen Kollegen.

Daß Frauen sich so bereitwillig unternehmerischer Personal- und Rationalisierungsplanung zu ihren Ungunsten fügen, hängt damit zusammen, daß sie sich weiterhin in erster Linie der „privaten“ Sphäre verpflichtet fühlen, ihre Erwerbstätigkeit als nicht auf Dauer angelegt betrachten, ihr Einkommen nur als „Zusatzverdienst“ zum Einkommen des voll in die Arbeitswelt eingespannten Mannes ansehen. Der Versuch, die Frauen aus ihrer primären Identifizierung mit ihren Rollen als Hausfrau, Mutter, Gattin zu lösen, ist

das zweite wichtige Thema, das sich durch Reden und Anträge der Bundesfrauenkonferenz zog.

Integration der Lebensbereiche Familie, Arbeitswelt, Gesellschaft

Das 1969 vom DGB verabschiedete „-Programm für Arbeitnehmerinnen“ ist noch stark traditionellen Vorstellungen über die Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau verhaftet. Es ist dort verschiedentlich die Rede von „Frauen mit Familienpflichten“, von der notwendigen Vorbereitung der Frauen u. a. „auf die Aufgaben in Ehe und Familie“. Die Teilzeitarbeit galt zur Zeit der Abfassung des Programms noch als ideal, um die „mehrfachen Funktionen der Frauen mit Familienpflichten (zu) berücksichtigen“. Damit wurde auch seitens des DGB die sogenannte Doppelrolle der erwerbstätigen Frau, die für die Betroffenen in Wirklichkeit eine doppelte bis dreifache Belastung bedeutet, als quasi natürliches weibliches Geschlechtsmerkmal hingenommen.

Erst in jüngster Zeit, in der übrigens nicht zuletzt arbeitsmarktpolitische Erwägungen die Auflockerung der starren geschlechtsspezifischen Rollenzuweisungen ermöglichen, sind neue gewerkschaftliche Denksätze zu dieser Problematik auszumachen. Die DGB-Frauenpolitik kreist heute vor allem um die Frage: Wie lassen sich die „Lebensbereiche Familie, Arbeitswelt und Gesellschaft“ miteinander vereinbaren, und zwar im Leben von Frauen und Männern. Die wesentliche Änderung gegenüber früher ist also die Anerkennung nicht nur einer mehrfachen Rolle der Frau, sondern auch des Mannes. Für diese Ausweitung des „Frauenproblems“ auf das Problem der Integration von öffentlicher und privater Sphäre für beide Geschlechter lassen sich im Antragspaket, das der achten Bundesfrauenkonferenz vorlag, viele Hinweise finden. So fordert etwa der Frauenausschuß der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen die Überarbeitung des Arbeitnehmerinnen-Programms, damit deutlich wird, „daß die Verantwortung für Familie, Haushaltführung und Kinder-

erziehung für Frauen und Männer in gleicherweise gilt".

Wie die Integration des privaten und des öffentlichen Lebensbereichs erreicht werden kann — die Vorstellungen dazu sind noch nicht ausgereift. Appelle an die Männer, wie sie Maria Weber in ihrem Eröffnungsreferat machte, ihrer Verantwortung im Haushalt und bei der Kindererziehung nachzukommen, also zur männlichen Doppelrolle auch die Doppelbelastung zu übernehmen, helfen ebenso wenig weiter wie Appelle an die Frauen, ihre Schüchternheit zu überwinden und zum Beispiel im öffentlichen Leben Ämter zu übernehmen (Bundespräsident *Gustav Heinemann* in seiner Ansprache an die Delegierten).

Was tun?

Angenommen wurde in Karlsruhe ein Antrag, den der Hauptfrauenausschuß der IG Druck und Papier vorgelegt hatte und in dem die Erweiterung des Arbeitnehmerinnen-Programms um eine gesellschaftliche Analyse zur Situation der Frauen in der Bundesrepublik verlangt wird. Eine solche Analyse dürfte Forderungen ermöglichen, die über den rein appellativen Gehalt vieler heutiger gewerkschaftlicher Programmpunkte zur „Frauenfrage“ hinausgehen. Eine solche Analyse könnte auch kritisch nach dem affirmativen Charakter der angestrebten Integration von beruflichen, familiären und gesellschaftlichen Belangen fragen. Denn die „familiären Belange“, um damit zu beginnen, die in der neueren DGB-Programmatik als für beide Geschlechter relevant angesehen werden, sind die Kehrseite einer auf individueller Konkurrenz und extremer Ausnutzung der Arbeitskraft des einzelnen aufbauenden Produktions-sphäre. Hier liegt die gesellschaftliche Funktion der Arbeitsteilung nach Geschlecht: Die scheinbar privaten Dienstleistungen, die der psychischen und physischen Reproduktion bzw. Regeneration der Arbeitskraft dienen (einschließlich Kindererziehung), werden den Frauen aufgebürdet. Nur deshalb können die Männer

„frei“ und unbelastet ihre Kräfte ganz in der beruflichen Sphäre einsetzen. Unter den gegenwärtigen Umständen ist es unrealistisch, von den voll in die Leistungswelt eingespannten Männern zu erwarten, daß sie freiwillig bereit sein könnten, 50 Prozent der Lasten dieses privaten Dienstleistungsbereichs mitzutragen. Voraussetzungen für die Realisierung eines solchen Appells müßten durch strukturelle Veränderungen in beiden Bereichen — dem der Arbeitswelt und dem „privaten“ — geschaffen werden. Schritte in diese Richtung unternimmt ein vom DGB-Bundesfrauenausschuß vorgelegter und auf der Bundesfrauenkonferenz verabschiedeter Antrag (Nr. 44). Dort wird für den *Produktionsbereich* die Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit für Männer und Frauen gefordert, damit beide Geschlechter mehr Zeit für andere Lebensbereiche haben. Dies kann jedoch nur ein erster Ansatzpunkt sein. Burkart Lutz warnte auf einer in das Konferenzprogramm eingebauten Podiumsdiskussion davor, allzu große Hoffnungen in die Arbeitszeitverkürzung zu setzen, da sie erfahrungsgemäß von Unternehmenseite durch weitere Steigerung der Arbeitsintensität kompensiert wird (wodurch der Drang zur völlig passiven Regeneration in der „Freizeit“ verstärkt wird). Das Konkurrenz- und Karrieredenken, das bei einer Vielzahl mittel- und höherqualifizierter Berufe (die fast ausschließlich von Männern ausgeübt werden) die Funktion der Leistungssteigerung hat, läßt sich ohnehin durch tariflich festgelegte Arbeitsbegrenzung nicht einschränken. Längerfristig gesehen, müssen wesentliche Elemente des Produktionssystems wie Profitmaximierung, fremdbestimmte Leistungszwänge und extreme Arbeitsteilung in die Kritik miteinbezogen werden. (Die Bundesfrauenkonferenz nahm einen Antrag zur „Humanisierung der Arbeitswelt“ an, in dem u. a. die Aufhebung der extremen Arbeitsteilung durch Gruppenarbeit gefordert wird — ein Bereich, der vor allem Frauen angeht, da es die weiblichen Hilfsarbeiter — und die Ausländer — sind, die den monotonsten und stumpf-

sinnigsten Arbeitsgängen unterworfen sind.)

Im „*privaten*“ Bereich traten die Delegierten dafür ein, die Kindererziehung in stärkerem Maß als bisher zur gesellschaftlichen Aufgabe zu machen. Daher auch ihre konsequente Ablehnung des „Tagesmütter-Modells“ und die Forderung nach weiteren öffentlichen Kindertagesstätten u. ä. Die private Hauswirtschaft, von den Frauen als kostenlose Dienstleistungen in den Familien erbracht, hat sich als vorindustrielle Arbeitsform in unser Jahrhundert hinübergerettet. Die DGB-Frauen plädieren für die Errichtung von „Servicehäusern“, also von Wohnanlagen komplett mit Kindertagesstätten, Wäschereien, Imbißstuben und Gemeinschaftsräumen. Unverständlich, wieso man dabei nur an „Alleinstehende mit und ohne Kinder“ denkt. Soll in den „vollständigen Fami-

lien“ doch wieder die Frau ihren üblichen „Pflichten“ nachkommen?

Die herkömmliche Form der Familie schließlich, das Pendant zur privaten Erledigung der Hauswirtschaft, ist in gewerkschaftlichen Überlegungen nicht mehr tabu. Die überkommene Familienstruktur unterdrückt Frauen und Kinder, da sie auf deren Kosten den Männern psychische Kompensationsmöglichkeiten schafft für das in der Arbeitswelt zerstörte Selbstbewußtsein.

Andere Formen menschlichen Zusammenlebens (auf Dauer angelegte Wohngemeinschaften, Gruppenfamilien usw.), sollen nach dem Willen der DGB-Bundesfrauenkonferenz, zumindest soweit es das Jugendhilfegesetz betrifft, den herkömmlichen Familien gleichgestellt sein.

Claudia Pinl